

## Leistungsbeschreibung zur Ausschreibung

**Beschaffung von Kommunikationsmitteln für  
die Gemeinschaftsoffensive zdi.NRW**

## Inhalt

<b>A. Leistungsbeschreibung .....</b>	<b>2</b>
1. Ausgangslage und allgemeine Informationen .....	2
2. Zu erbringende Leistungen .....	2
3. Technische Anforderungen .....	4
<b>B. Zeitlicher Ablauf des Verfahrens.....</b>	<b>5</b>
<b>C. Bewerbungsbedingungen für die Vergabe.....</b>	<b>6</b>
1. Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen .....	6
2. Anforderungen an das Angebot .....	7
3. Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Zuschlag .....	7
4. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen .....	7
5. Informationen und Kommunikation.....	7
6. Salvatorische Klausel .....	7
<b>D. Anlagen .....</b>	<b>9</b>
Anlage 1 – Eigenerklärung über mögliche Ausschlussgründe.....	10
Anlage 2 – Preisblatt .....	12
Anlage 3 – Gewährleistungen .....	13

## A. Leistungsbeschreibung

### 1. Ausgangslage und allgemeine Informationen

Die Auftraggeberin (matrix GmbH & Co. KG) übt die Funktion einer Landesgeschäftsstelle für die Gemeinschaftsinitiative zdi.NRW (<http://www.zdi-portal.de>) für das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen aus.

In dieser Funktion beschafft die Auftraggeberin finanziert durch das Land NRW Kommunikationsmittel für insgesamt 152 regionale Akteure in ganz NRW. Dies sind 52 zdi-Netzwerke und 100 zdi-Schüler:innenlabore. Für sie wurde eine zentrale Landingpage geschaffen, über die sie sich jeweils individuelle Pakete zusammenstellen können: <https://zdi-portal.de/zdi-kommunikationsmittel/>

Auf dieser Landingpage sind die fünf Kommunikationsmittel genauer beschrieben, die beschafft werden sollen und hiermit ausgeschrieben werden.

Die Anzahl, der von den einzelnen Akteuren bestellbaren Kommunikationsmittel ist begrenzt auf:

- Beach-Flag: maximal 4 Stücke
- Roll-Up 85x200 cm: maximal 4 Stücke
- LED-Wand 100x200: maximal 2 Stücke
- LED-Messewand 200x200: maximal 1 Stück
- Messetheke: maximal 1 Stück

Jedem Kommunikationsmittel ist ein kalkulatorischer „Preis“ (als Nettobetrag) hinterlegt. Diese „Preise“ entstammen einer vorhergehenden Marktrecherche und sind in keiner Weise bindend für die Angebote der Bieter. Jeder Akteur kann sich sein Paket in einem kalkulatorischen Gegenwert von maximal 2.310,92 Euro netto (exkl. Mehrwertsteuer) zusammensetzen. Es ist möglich, dass dieser Betrag und auch die oben genannten Stückzahlen in den „Einzelbestellungen“ (siehe unten) nicht erreicht werden.

### 2. Zu erbringende Leistungen

Die einzelnen Kommunikationsmittel können jeweils individuell bedruckt werden.

Die dazu vorgesehenen grafischen Vorlagen sowie die grafischen Individualisierungsmöglichkeiten sind der oben genannten Landingpage genau zu entnehmen.

Es ist vorgesehen und gewünscht, dass alle Kommunikationsmittel leicht unterschiedlich bedruckt werden. Diese Unterschiede beziehen sich auf unterschiedliche, in die auf der Landingpage einsehbaren Grafikvorlagen einzusetzende Logos, Claims sowie Webadressen. Die Druckdaten werden zentral bei der Auftraggeberin erstellt und auf ihre Qualität und Vollständigkeit hin geprüft und dem Auftragnehmer jeweils zugestellt.

Bei der Auftraggeberin wird eine zentrale Kommunikationsschnittstelle eingerichtet. Der Auftragnehmer kommuniziert ausschließlich mit dieser Stelle. Von ihr erhält der Auftragnehmer die zuvor inhaltlich und qualitativ geprüften Druckdaten.

**Die Leistung des Auftragnehmers besteht aus den folgenden Leistungsbausteinen:**

- Benennung eines verbindlichen Ansprechpartners für den Auftrag.  
Über dieses Servicetelefon sind auch etwaige Mängel an den gelieferten Kommunikationsmitteln abzuwickeln. Hierfür wird eine Frist von 14 Tagen zur Behebung der Mängel vereinbart.
- Einrichten eines geeigneten, effizienten digitalen Kommunikationskanals zwischen der Auftraggeberin und der Auftragnehmerin.
- Die genauen Angaben zur Druckdatenerstellung (Beschnitt, Farbmodus, etc.) liefert der Auftragnehmer an die Auftraggeberin.
- Laufende Entgegennahme der Bestellungen jeweils samt Druckdaten.  
Dies erfolgt für jeden regionalen zdi-Akteur einzeln (= sogenannte Einzelbestellung „XYZ“), jedoch **immer** über die Auftraggeberin.
- Bedrucken der jeweils bestellten Kommunikationsmittel.
- Liefern der jeweils bestellten Kommunikationsmittel an die mit der jeweiligen Einzelbestellung „XYZ“ bekanntgegebenen Lieferadressen, also an bis zu 152 Adressen.  
Dies soll fortlaufend im Auftragszeitraum erfolgen, nicht gebündelt am Ende des Gesamtprojektes.
- Die Einzelbestellungen werden unmittelbar nach der Auftragsvergabe an den Auftragnehmer weitergeleitet.  
**Die Lieferungen müssen bis zum 25. Februar 2024 erfolgen.**  
Eine einmalige Verlängerung von bis zu 14 Tagen ist nur im Ausnahmefall und nur bezogen auf höchstens 10 Prozent der Einzelbestellungen möglich.
- Laufende Rechnungstellung – aufgeschlüsselt nach Einzelbestellungen – wöchentlich nachträglich.  
**Die letzte Rechnung** für die Lieferungen muss **bis spätestens zum 25. Februar 2024, 24:00 Uhr** erfolgen.

- Ergänzend zu dieser Bestellung wird mit der Auftragsvergabe als Bestandteil des Vertrages ein Baustein abgeschlossen, der die
  - Lieferung von Ersatzteilen,
  - die Lieferung und den Druck von Ersatz-Kommunikationsmitteln

beinhaltet.

Hierzu gelten die im Angebot genannten Preise und Preisstaffeln zzgl. einem Preissteigerungsfaktor von 5 % pro Einheit und Jahr.

Die Dauer dieses Vertragsbestandteiles ist auf die Jahre 2024 und 2025 begrenzt.

Eine Verpflichtung zur Abnahme von Ersatzteilen und Ersatzkommunikationsmitteln durch die Auftraggeberin besteht nicht. Das Volumen für diesen Vertragsbestandteil wird auf jährlich 25.000,00 Euro ohne Mehrwertsteuer geschätzt, also insgesamt 50.000,00 Euro ohne Mehrwertsteuer.

Der geschätzte Gesamtwert beläuft sich somit auf bis zu 405.000,00 € ohne Mehrwertsteuer und setzt sich aus rund 355.000,00 € für die Beschaffung von Kommunikationsmitteln sowie zusätzlich aus zweimal rund 25.000,00 € ohne Mehrwertsteuer für die Lieferung von Ersatzteilen und Ersatzkommunikationsmitteln zusammen.

Die gesamte Vertragslaufzeit beginnt mit dem Tag der Zuschlagserteilung und endet am 31. Dezember 2025. Die Lieferungen der Kommunikationsmittel müssen bis zum 25. Februar 2024 erfolgen.

### 3. Technische Anforderungen

**Die ausgeschriebenen Kommunikationsmittel haben die folgenden technischen Anforderungen:**

- Beach-Flag:  
rechteckig | beidseitig farbig bedruckt (mit einem Motiv) | ca. Maße: 55-90 x 200-230 cm (Maß ohne Fußhalterung) | Bannermaterial: Polyestergewebe, UV-beständig, Outdoor geeignet | mit Fuß, gute Standfestigkeit bei Wind | Aufbau- und Konfektionierungsanleitung | mit Transporttasche
- Roll-up:  
einseitig, 4-farbig bedruckt (mit einem Motiv) | ca. Maße: 85 x 200 cm | Aluminiumgehäuse mit verstellbaren Füßen | die Kassette sollte wiederverwertbar sein | Bannermaterial: Polyestergewebe + Silverback (silbermetallisch farbige Rückseite) | Aufbau- und Konfektionierungsanleitung | mit Transporttasche

- **LED-Stellwand:**  
ca. Maße: 100 x 200 cm | Rahmen ca. 20 cm stark | beidseitig 4-farbig bedruckt (2 Bespannungen Vorder- und Rückseite mit ggf. unterschiedlichem Motiv) | gedruckt auf Textil-Banner | beidseitig beleuchtet (von innen) | mit Leuchtmitteln | mit CE-Zeichen | Aufbau- und Konfektionierungsanleitung | mit Rollkoffer oder Rolltasche
- **Messe-Counter:**  
Eloxierter Aluminium-Rahmen | Verstärkte Tragelast | Thekenaufsatz | 4C-Digitaldruck auf PVC Hartschaum | 3-seitig bedruckt (mit drei Motiven) | magnetisch befestigte Grafikpanele | B1 Brandschutz | ca. Maße 110 x 105 x 55 (BxHxT) | ca. Gewicht 25 bis 30 kg | Aufbau- und Konfektionierungsanleitung | Rollkoffer | (**OPTIONAL**: abschließbar)
- **LED-Messe-Wand:**  
Maße: 200 cm x 200 cm | Aluminiumrahmen | einseitig 4-farbig bedruckt (mit einem Motiv) | gedruckt auf Textil-Banner (mit angenähter Gummilippe) | mit Leuchtmitteln | mit Rollkoffer oder Rolltasche | mit CE-Zeichen | Aufbau- und Konfektionierungsanleitung

**Alle Kommunikationsmittel sollen vorkonfektioniert geliefert und werkzeugfrei aufbaubar sein bzw. das erforderliche Werkzeug liegt dem Transport zum Verbleib bei.**

## B. Zeitlicher Ablauf des Verfahrens

<b>Veröffentlichung der Ausschreibung im europäischen Amtsblatt.</b>	<b>30.11.2023</b>	
<b>Datum, bis zu dem Bieter Fragen zur Ausschreibung stellen können.</b>	<b>15.12.2023</b>	
<b>Datum, zu dem die Auftraggeberin die Bieterfragen beantwortet.</b>	<b>18.12.2023</b>	Anmerkung: Alle Bieterfragen werden gesammelt; die Beantwortung erfolgt – anonymisiert – im zdi-Portal
<b>Einreichungsfrist zur Abgabe der vollständigen Angebote.</b>	<b>30.12.2023, 23:59 Uhr.</b>	Die Angebote sind elektronisch einzureichen unter <a href="mailto:zdi-ausschreibung@matrix-gmbh.de">zdi-ausschreibung@matrix-gmbh.de</a>

<b>Öffnung und Auswertung der Angebote.</b>	<b>02.01.2024, 09:00 Uhr</b>	
<b>Information der Bieter über die beabsichtigte Vergabe.</b>	<b>Am gleichen Tag.</b>	Die Bekanntgabe erfolgt an die mit den Angeboten einzureichenden E-Mail-Kontaktadressen für die Kommunikation mit der Vergabestelle.
<b>Einspruchsfrist.</b>	<b>10 Tage nach der Bekanntgabe der beabsichtigten Vergabe.</b>	Vergabekammer Rheinland - Spruchkörper Düsseldorf Am Bonnhof 35 40474 Düsseldorf
<b>Vergabe.</b>	<b>Am Tag nach der Einspruchsfrist.</b>	

## C. Bewerbungsbedingungen für die Vergabe

### 1. Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen

Zur Prüfung der Eignung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

1. Eigenerklärung über mögliche Ausschlussgründe (Anlage 1)
2. Es wird davon ausgegangen, dass einzelne Bieter ggf. bestimmte Kommunikationsmittel oder Dienstleistungen (Druck, Logistik) nicht selbst erbringen, sondern zukaufen. Dies ist ausdrücklich statthaft. Mit dem Angebot verpflichtet sich der Bieter, diese Dienstleistungen zu den in seinem Angebot genannten Gesamtpreisen anzubieten. Außerdem verpflichtet sich der Bieter mit dem Angebot, dass auch seine Unterauftragnehmer die Standards gemäß deutschem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) einhalten. Hierzu ist entweder eine Zertifizierung nach SA8000 vorzulegen oder (bei nicht-vorliegen einer Zertifizierung) eine formlose Eigenerklärung dem Angebot beizufügen.
3. Losweise Angebote können nicht zugelassen werden.

## 2. Anforderungen an das Angebot

Die Auswertung der Angebote erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- Vollständigkeit.  
Die Auftraggeberin behält sich vor, fehlende Eigenerklärungen nachzufordern.  
Hierauf besteht jedoch kein Anspruch durch den Bieter.
- Technische und inhaltliche Entsprechung der Angebote auf die ausgeschriebenen Kommunikationsmittel.  
Nicht passende Angebote werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

## 3. Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Zuschlag

Bei mehreren vorliegenden und gemäß den unter 2 genannten Anforderungen entsprechend vollständigen und damit zur weiteren Bewertung zugelassenen Angeboten entscheidet das Preisblatt (Anlage 2).

Mit dem Zuschlag ebenfalls verbunden sind Gewährleistungen gemäß Anlage 3. Diese Anlage ist dem Angebot beizufügen.

## 4. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter unverzüglich folgende Stelle per E-Mail darauf hinzuweisen:

[zdi-ausschreibung@matrix-gmbh.de](mailto:zdi-ausschreibung@matrix-gmbh.de).

## 5. Informationen und Kommunikation

Information und Kommunikation finden im gesamten Vergabeverfahren per E-Mail ([zdi-ausschreibung@matrix-gmbh.de](mailto:zdi-ausschreibung@matrix-gmbh.de)) sowie über die Ausschreibungsseite im zdi-Portal ([https://zdi-portal.de/?page\\_id=15595&preview=1&ppp=aec62f0347](https://zdi-portal.de/?page_id=15595&preview=1&ppp=aec62f0347)) statt.

Fragen sind bis zum 15. Dezember 2023 an die oben genannte Stelle per E-Mail zu richten. Die Antworten werden am 18. Dezember 2023 auf der oben genannten Internetseite veröffentlicht.

## 6. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vergabeunterlagen, insbesondere Bestimmungen der „Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen“ oder ein Teil davon unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit im Übrigen unberührt. Entsprechendes gilt für die Undurchführbarkeit einer Bestimmung oder eines Teils von ihr.



Beruhet die Undurchführbarkeit oder Unwirksamkeit auf dem sachlichen, räumlichen zeitlichen oder einem anderen Umfang der Bestimmung, so gilt die Bestimmung mit ihrem größtmöglichen wirksamen und durchführbaren Umfang.

**D. Anlagen**

## Anlage 1 – Eigenerklärung über mögliche Ausschlussgründe

1. Ich/Wir erkläre(n), dass
  - keine Person, deren Verhalten meinem/unserem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen mein/unser Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:
    1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
    2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
    3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
    4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
    5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
    6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
    7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
    8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
    9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
    10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels),
  - mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist und diesbezüglich keine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung vorliegt bzw. mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass ich/wir mich/uns zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen Säumnis- und Strafzuschläge verpflichtet habe(n).

2. Ich/wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen nicht

- bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder kein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse nicht abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
- im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird.

3. Mir/Uns ist bekannt, dass seitens der Vergabestelle noch keine Informationen hinsichtlich etwaiger früherer Ausschlüsse meines/unseres Unternehmens von Vergabeverfahren oder Verfehlungen, die zu Eintragungen in das Vergaberegister des Landes NRW führen können, eingeholt wurden.

Ich/Wir versichere/versichern hiermit, dass keine Verfehlungen vorliegen, die meinen/unseren Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb rechtfertigen könnten oder zu einem Eintrag in das Vergaberegister<sup>4</sup> führen könnten.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärung zu 3. zu meinem/unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwa erteilten Auftrages wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grunde führen und eine Meldung des Ausschlusses und der Ausschlussdauer an die Informationsstelle/das Vergaberegister nach sich ziehen kann.

<b>Unterschriftsfeld</b>	
<hr/>	
(Ort, Datum, Unterschrift)	Name des Unternehmens

Hinweis:

Sofern Sie sich in einer der vorgenannten Situationen befinden, können Sie auch Nachweise dafür erbringen, dass Sie ausreichende Maßnahmen getroffen haben, um trotz des Vorliegens eines einschlägigen Ausschlussgrundes dieser nicht zur Anwendung kommt. Zu diesem Zweck weisen Sie nach, dass Sie einen Ausgleich für jeglichen durch eine Straftat oder Fehlverhalten verursachten Schaden gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet haben, die Tatsachen und Umstände umfassend durch eine aktive Zusammenarbeit mit dem Ermittlungsbehörden geklärt und konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen haben, die geeignet sind, weitere Straftaten oder Verfehlungen zu vermeiden oder Sie die Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet haben. Dieser Nachweis ist zusammen mit der Eigenerklärung der Bewerbung bzw. dem Angebot beizufügen.

## Anlage 2 – Preisblatt

Die Bewertung der Angebote erfolgt nach einer gewichteten Summe der vier Einzelpreise.

Es werden die Gesamtsummen der Produkte in Spalte 5 addiert – diese Summen werden mit den in Spalte 6 genannten Gewichtungen (0,1 bis 0,3) multipliziert – die so entstehenden Werte werden für alle Produkte addiert.

Der Bieter mit dem hieraus errechneten geringsten Wert erhält den Zuschlag.

Produkt	Einzel- preis in Euro ohne Mehrwert- steuer (1)	Rabatt- preis* in Euro ohne Mehrwert- steuer bei 30 be- stellten Einheiten (2)	Rabatt- preis* in Euro ohne Mehrwert- steuer bei 60 be- stellten Einheiten (3)	Rabatt- preis* in Euro ohne Mehrwert- steuer bei 100 be- stellten Einheiten (4)	Gesamt- summe in Euro ohne Mehrwert- steuer (5)	Gewich- tung Ge- samtsum- men nach Produk- ten (6)
(A) Beach Flag						0,1
(B) Roll-Up						0,1
(C) LED- Wand						0,3
(D) Messe- counter						0,2
(E) Messe- wand						0,3
						1,0

\*: Hier ist ebenfalls wie in Spalte (1) jeweils nur der Preis für eine Einheit anzugeben.

Bitte beachten Sie, dass jede Einheit individuell bedruckt wird und die „Einzelbestellungen“ (siehe oben) an unterschiedliche Orte geliefert werden. Die genaue Anzahl der Einheiten pro Produkt ist erst nach dem Ausschreibungsende bekannt.

Schätzungen können nicht abgegeben werden.

<b>Unterschriftsfeld</b>	
<hr/>	
(Ort, Datum, Unterschrift)	Name des Unternehmens

## Anlage 3 – Gewährleistungen

Mit dem Zuschlag ebenfalls verbunden sind folgende Gewährleistungen:

1. Der Auftragnehmer sichert zu, dass alle Lieferungen und Leistungen den objektiven und subjektiven Anforderungen sowie den gültigen Gesundheits-, Sicherheits- und Umwelanforderungen als auch allen weiteren gesetzlichen Anforderungen entsprechen.
2. Bei Mängeln ist der Auftraggeber innerhalb der Gewährleistungsfrist von 24 Monaten berechtigt, nach seiner Wahl Nachbesserung oder Nachlieferung durch Ersatzlieferung oder Neuherstellung zu verlangen. Die gesetzlichen Rechte auf Schadensersatz, Minderung und Rücktritt bleiben unberührt. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Datum der Anlieferung am Verwendungsort.
3. Erfüllt der Auftragnehmer nicht binnen einer angemessenen Frist seine Pflicht zur Nacherfüllung oder droht ein Schaden für Leib oder Leben oder droht ein hoher wirtschaftlicher Schaden, ist der Auftraggeber berechtigt, auch ohne vorherige Fristsetzung, den Mangel auf Kosten des Auftragnehmers durch Selbstvornahme oder durch Dritte zu beseitigen bzw. beseitigen zu lassen.
4. Der Auftragnehmer sichert zu, bis zu 2 Jahre nach Vertragsschluss Ersatz- und Verschleißteile liefern zu können.
5. Der Auftraggeber darf allen Informationen des Auftragnehmers hinsichtlich Vollständigkeit, Richtigkeit und Konsistenz vertrauen, unabhängig von der Art der Übermittlung (mündlich, schriftlich, bildlich, etc.) der entsprechenden Information. Der Auftraggeber ist nicht zu einer Überprüfung der übermittelten Informationen verpflichtet.
6. Die Untersuchungsfrist gemäß § 377 HGB beträgt 2 Wochen ab Annahme der Lieferung am Verwendungsort. Die Rügefrist bei versteckten Mängeln beträgt 2 Wochen ab Entdeckung des Mangels. Mit Erhebung einer Mängelrüge wird die Verjährungsfrist unterbrochen.
7. Genehmigungen, Qualitätskontrollen, Zustimmungen oder vergleichbares Handeln des Auftraggebers führen nicht zu einer Limitierung oder einem Ausschluss der Gewährleistungspflichten des Auftragnehmers.
8. Das Eigentum geht mit Übergabe an den Auftraggeber über. Das Risiko geht mit Anlieferung an den Verwendungsort über.
9. Bei einem Verzug des Liefertermins bedarf es keiner Mahnung des Auftraggebers zur In-Verzugsetzung des Auftragnehmers. Der Auftraggeber ist berechtigt, pro Woche Verzug eine Verzugsstrafe von 1% des entsprechenden Auftragswertes (für die verspätete Lieferung der dann in Rede stehenden Einzelbestellung) bis maximal 10% des entsprechenden Auftragswertes zu erheben. Schadensersatzansprüche bleiben unberührt, wobei eine Vertragsstrafe auf einen Schadensersatzanspruch angerechnet wird. 341 Abs. 3 BGB ist ausgeschlossen.
10. Soweit der Auftragnehmer für einen Schaden bei einem Dritten verantwortlich ist, wird er den Auftraggeber vollumfänglich und auf erstes Anfordern von allen Schadensersatzansprüchen freistellen.
11. Die Haftung des Auftragnehmers bestimmt sich ansonsten nach den gesetzlichen Vorschriften.

### Unterschriftsfeld

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
Name des Unternehmens

